

# Zu Problemen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in den Rechtspflegeorganen

*Der Zentralvorstand der Gewerkschaft der Mitarbeiter der Staatsorgane und der Kommunalwirtschaft hat vor einiger Zeit mit den Vorsitzenden der Kommissionen Rechtspflegeorgane bei den Bezirksvorständen der Gewerkschaft und in Anwesenheit von leitenden Mitarbeitern des Generalstaatsanwalts der DDR, des Obersten Gerichts und des Ministeriums der Justiz eine Beratung über Probleme der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Staatlichen Notariate durchgeführt. Als Ergebnis dieser Beratung wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die Antwort auf viele Fragen der Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane gibt. Wir veröffentlichen im folgenden einen längeren Auszug aus der Stellungnahme.*

D. Red.

## I

Die Forderung der 9. Plenartagung des Zentralkomitees der SED, daß die sozialistische Gemeinschaftsarbeit integrierender Bestandteil der staatlichen Führungstätigkeit sein muß, trifft auch für die Rechtspflegeorgane vollinhaltlich zu.

Sie muß dazu beitragen, die volle Übereinstimmung zwischen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, dem Ausbau und der Vervollkommnung des sozialistischen Rechts sowie der Tätigkeit der Organe der Rechtspflege ständig herzustellen.

Sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Rechtspflege- und Sicherheitsorganen, anderen staatlichen und gesellschaftlichen sowie wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen ist lebendiger Ausdruck der Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, die Hauptform zur Erreichung hoher gesellschaftlicher Effektivität.

Das erfordert, mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisation in allen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Staatlichen Notariaten zu erreichen, daß das aufgabenbezogene und komplexe Zusammenwirken durchgesetzt und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit fester Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit wird.

Eine der Hauptaufgaben der Rechtspflegeorgane ist es, die Erfordernisse der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen immer wirksamer in die Organisation des gesellschaftlichen Lebens durch die Volksvertretungen zu integrieren sowie immer breitere Kreise der Werktätigen in die Entwicklung einer höheren gesellschaftlichen Wirksamkeit des Kampfes gegen alle Rechtsverletzungen heranzuführen.

## II

Auf der Grundlage der gemeinsamen Orientierung der Leiter der zentralen Rechtspflegeorgane und des Zentralvorstandes zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß sich die sozialistische Gemeinschaftsarbeit auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Herausarbeitung und Lösung komplexer Aufgaben mit höchstem gesellschaftlichem Nutzen (z. B. Herausarbeitung eines umfassenden Systems des gesellschaftlichen Kampfes gegen Kriminalität und andere Rechtsverletzungen in Theorie und Praxis durch sozialistische Arbeitsgemeinschaften);
- vorbildliche Initiativen bei der Vorbereitung und Realisierung zentraler und territorialer Rationalisierungsmaßnahmen;

- hervorragende Ergebnisse bei der Vorbereitung und Anwendung wissenschaftlicher Leitungsmethoden;
- konkrete Ergebnisse mit hohem gesellschaftlichem Nutzen bei der Gestaltung der Organisation der Arbeit;
- systematische und kontinuierliche Auswertung, Verallgemeinerung und Durchsetzung fortschrittlicher Erfahrungen;
- Entwicklung der sozialistischen Hilfe.

Dabei zeigt sich, daß die Bildung von sozialistischen Arbeitsgemeinschaften zur komplexen Lösung staatlicher Schwerpunktaufgaben eine den spezifischen Aufgaben der Rechtspflegeorgane entsprechende Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit ist.

Auf zentraler Ebene konzentriert sich diese Form der Gemeinschaftsarbeit u. a. auf

- prognostische Tätigkeit für die verschiedensten Rechtsgebiete,
- Verbesserung der Wirksamkeit der einheitlichen Leitung aller Rechtspflegeorgane bei der Anwendung des neuen Straf- und Strafprozeßrechts,
- Erarbeitung von Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung von Straftaten einschließlich ihrer Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Faktoren,
- rechtswissenschaftliche Forschungsaufgaben,
- Sicherung einer effektiveren Aus- und Weiterbildung der Kader für die Rechtspflege,
- Entwicklung einer durchgängigen rationellen Arbeitsweise der Rechtspflegeorgane.

Erfahrungen in den Bezirken und Kreisen besagen, daß sich die sozialistische Gemeinschaftsarbeit in folgender Richtung entwickelt:

- Komplexe Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen in den Städten, Kreisen und Bezirken in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit zwischen den Gerichten, Staatsanwaltschaften, den Volkspolizeiorganen, den örtlichen Organen der Staatsmacht und den gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage staatlicher Programme für Ordnung und Sicherheit im jeweiligen Territorium,
- Mitwirkung der Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane in den Ständigen Kommissionen Inneres, Volkspolizei und Justiz der örtlichen Volksvertretungen,
- Entwicklung sozialistischer Geroeinschaftsbeziehungen zwischen der Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht nach dem Merseburger Beispiel mit dem Ziel: Verbesserung der politisch-ideologischen Führungstätigkeit, Entwicklung neuer wirksamer Methoden der Öffentlichkeitsarbeit, konsequente und richtige Anwendung der neuen Strafgesetze, Bekämpfung der Schwerpunkte der Kriminalität im Rahmen der staatlichen Vorbeugungsprogramme, Erhöhung der Qualität der Arbeit bei der beschleunigten Erledigung von Verfahren, effektive und differenzierte Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte.

Es ist erforderlich, die Erfahrungen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts auch auf das Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht anzuwenden und auf die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gerichten zu erstrecken.

Die in den gemeinsamen Hinweisen der Leiter der zentralen Rechtspflegeorgane und des Präsidiums des Zen-

§